

AMTSBLATT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UNSTRUTTAL

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Die Schwimmbadsaison 2006 hat begonnen!



Der Startschuss in die Schwimmbadsaison 2006 wurde im Nebraer Schwimmbad bereits am 13.05.2006 gegeben. Um die ersten Freikarten zu erhalten, haben sich zahlreiche Badehungrige in das kühle Nass gewagt.

Die Beach-Partys im Nebraer Freibad finden am 17.06. und am 22.07.2006 statt.

Am 20.05.2006 hat das Schwimmbad in der Stadt Freyburg (Unstrut) eröffnet.

Der Förderverein sucht noch freiwillige Helfer, die den Kassendienst vor allem an den Wochenenden mit absichern können.

Interessenten können sich jederzeit im Schwimmbad melden.

Das Schwimmbadfest findet in diesem Jahr am 08. Juli 2006 statt.





Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baunersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	15.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Gröbnitz	Nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	mittwochs	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	mittwochs	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-46
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
<u>Amt für Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Finanzverwaltung Kasse	03 44 62 / 7 00-22
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Schloßhof 5, 06642 Nebra (Unstrut)

Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 35-2 00
Standesamt	03 44 61 / 35-2 01
Ordnungsamt	03 44 61 / 35-2 01
Amtsblatt	03 44 61 / 35-4 23

Schiedsstelle

Schloßhof 5
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

26.05.2006	Frau I. Popp	13.06.2006	Dr. med. K. Pieper
27.05.2006	Dr. med. G. Hage	14.06.2006	Frau I. Popp
28.05.2006	Frau I. Popp	15.06.2006	Dipl.-med. V. Krolewski
29.05.2006	Dr. med. W. Köhli	16.06.2006	Dr. med. W. Köhli
30.05.2006	GP Niebling/Wegener	17.06.2006	Dr. med. F. Thieme
31.05.2006	Dr. med. W. Köhli	18.06.2006	Dipl.-med. H. Lorenz
01.06.2006	Dipl.-med. H. Lorenz	19.06.2006	Dr. med. B. Oswald
02.06.2006	GP Niebling/Wegener	20.06.2006	Dr. med. K. Schulze
03.06.2006	Dr. med. K. Schulze	21.06.2006	Dipl.-med. V. Krolewski
04.06.2006	Frau I. Popp	22.06.2006	Dr. med. W. Köhli
05.06.2006	Dipl.-med. H. Lorenz	23.06.2006	Dr. med. K. Pieper
06.06.2006	Frau C. Ölschläger	24.06.2006	Dipl.-med. E. Neid
07.06.2006	Dr. med. F. Thieme	25.06.2006	Frau C. Ölschläger
08.06.2006	GP Niebling/Wegener	26.06.2006	Dr. med. F. Thieme
09.06.2006	Dr. med. K. Pieper	27.06.2006	Frau I. Popp
10.06.2006	Dipl.-med. V. Krolewski	28.06.2006	Dr. med. K. Schulze
11.06.2006	Dr. med. B. Oswald	29.06.2006	Dr. med. B. Oswald
12.06.2006	Dr. med. G. Hage	30.06.2006	Dipl.-med. H. Lorenz

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 229 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 62 / 5 61 48 36
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 2 82 80
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

26.05.2006	DM Kowalski	13.06.2006	Dr. Wehner
27.05.2006	DM Hartmann	14.06.2006	MR Taubert
28.05.2006	Dr. Wehner	15.06.2006	P. Sanzinska
29.05.2006	DM Kowalski	16.06.2006	Dr. Adam
30.05.2006	DM Hruschka	17.06.2006	DM Kowalski
31.05.2006	Dr. Adam	18.06.2006	Dr. Adam
01.06.2006	DM Hartmann	19.06.2006	P. Sanzinska
02.06.2006	Dr. Adam	20.06.2006	DM Hruschka
03.06.2006	Dr. Wehner	21.06.2006	DM Hartmann
04.06.2006	DM Hartmann	22.06.2006	P. Sanzinska
05.06.2006	Dr. Wehner	23.06.2006	DM Kowalski
06.06.2006	DM Hruschka	24.06.2006	DM Hartmann
07.06.2006	P. Sanzinska	25.06.2006	MR Taubert
08.06.2006	Dr. Wehner	26.06.2006	DM Kowalski
09.06.2006	MR Taubert	27.06.2006	DM Hruschka
10.06.2006	P. Sanzinska	28.06.2006	Dr. Adam
11.06.2006	MR Taubert	29.06.2006	DM Kowalski
12.06.2006	DM Hartmann	30.06.2006	MR Taubert

Arzt	Tel.-Nr.
Gemeinschaftspraxis Nebra	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 20 5 54
P. Sanzinska	03 44 61 / 2 24 58
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellerei Straße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havarie-

fällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörertelefon: Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS

Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg

Elisabeth Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke,

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

**Annahmeschluss für den Textteil
für die Ausgabe 06/2006 (Erscheinungstag
30. 06. 2006) ist am 19. 06. 2006 bei:**

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632

Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 3 54 23 • Fax 03 44 61 /

3 54 22 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 26.05.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 27.05.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 30.05.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 01.06.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 02.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Mittwoch, 07.06.2006

Nebra (Unstrut)

Donnerstag, 08.06.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 09.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 10.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 13.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 15.06.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 16.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 20.06.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 21.06.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 22.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 23.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 27.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 29.06.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 30.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Bioabfall

Freitag, 26.05.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 27.05.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 30.05.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 31.05.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 01.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 02.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 07.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Freitag, 09.06.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 10.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 13.06.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 14.06.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 16.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 20.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Donnerstag, 22.06.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 23.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 27.06.2006

Nebra (Unstrut)

Mittwoch, 28.06.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 29.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 30.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 26.05.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Dienstag, 30.05.2006

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 31.05.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra (Unstrut), Pödelist mit OT Dobichau, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 01.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Freitag, 02.06.2006

Balgstädt, Hirschroda, Laucha an der Unstrut

Dienstag, 06.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Freitag, 09.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Mittwoch, 14.06.2006

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 15.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra (Unstrut), Pödelist mit OT Dobichau, Wangen, Wennungen

Freitag, 16.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 19.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Dienstag, 20.06.2006

Balgstädt, Hirschroda, Laucha an der Unstrut

Freitag, 23.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Mittwoch, 28.06.2006

Baumersroda, Dorndorf, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 29.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra (Unstrut), Pödelist mit OT Dobichau, Wangen, Wennungen

Freitag, 30.06.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Blaue Tonne

Montag, 29.05.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 30.05.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Mittwoch, 31.05.2006

Nebra (Unstrut), Reinsdorf

Donnerstag, 01.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Freitag, 02.06.2006

Wangen

Dienstag, 06.06.2006

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha an der Unstrut, Weischütz

Mittwoch, 07.06.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Donnerstag, 08.06.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.06.2006

Pödelist mit OT Dobichau

Dienstag, 27.06.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Mittwoch, 28.06.2006

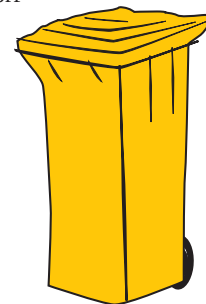
Karsdorf mit OT Wetzendorf

Donnerstag, 29.06.2006

Nebra (Unstrut), Reinsdorf

Freitag, 30.06.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen



Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblattausgabe 06/2006 (30. 06. 2006) ist am 19. 06. 2006

Tel. 0 34 66 / 30 22 21 • Fax 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Internet: www.druckerei-moebius.de



Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 09.07.2006 in der Gemeinde Burgscheidungen

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme

Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Burgscheidungen kann in der Zeit vom **15.06.2006 bis 24.06.2006** während der Dienststunden

Mo 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut (Einwohnermeldeamt) eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **24.06.2006**. Die Verwaltung ist an diesem Tag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 24.06.2006 bis 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut (Einwohnermeldeamt), schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 14.06.2006** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis **zum 07.07.2006, 18:00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut (Einwohnermeldeamt) beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut (Einwohnermeldeamt) stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein
2. den Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des/der zuständigen Wahlleiters/in abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Freyburg (Unstrut), den 15.05.2006

Jana Grandi

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Unstruttal

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda

Gemäß §§ 6 Abs. 1, 8 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2 Abs. 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.06.1991 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkersroda in der Sitzung am 15. März 2006 nachfolgende Satzung beschlossen:

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Burkersroda unterhält den Friedhof in Dietrichsroda als öffentliche Einrichtung.

(2) Friedhofsträger ist die Gemeinde. Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung besorgt das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal für die Gemeinde.

(3) Der Friedhof dient der Bestattung der verstorbenen Einwohner sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind. Die Bestattung anderer Verstorbener kann zugelassen werden, wenn dadurch Ansprüche nach Satz 1 nicht beeinträchtigt werden.

(4) Für die Inanspruchnahme des Friedhofes werden Gebühren nach Anlage 1 erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 2 Öffnungszeiten

Über die regelmäßigen Öffnungszeiten entscheidet der Bürgermeister. Der Friedhof ist nur bei

Tageslicht geöffnet. Der Bürgermeister kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen und die Öffnungszeiten beschränken.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Auf den Friedhöfen hat sich jeder ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung sind Folge zu leisten. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, außer Fahrzeuge von Bestattungsunternehmen und Fahrzeuge von Firmen, welche die Grabpflege durchführen;

- b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten;
 - c) gewerbsmäßig zu fotografieren;
 - d) Druckschriften zu verteilen;
 - e) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen, ausgenommen Grabpflege;
 - f) die Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen, zu beschädigen oder zu verändern und Abfälle jeglicher Art abzulagern;
 - g) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, sowie Grabstätten zu betreten;
 - h) während einer Beisetzung störende Arbeiten auszuführen;
 - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (3) Der Bürgermeister kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte erhält einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht.

§ 5 Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Ausübung ihres Gewerbes auf dem Friedhof der Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Die Zulassung ist nicht übertragbar.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die die Gewähr dafür bieten, dass die Arbeiten sachgemäß und in einer der Würde des Ortes entsprechenden Weise ausgeführt werden. Über die Zulassung wird ein Berechtigungsschein ausgestellt. Der Berechtigungsschein ist bei den Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.
- (3) Die Zulassung und der Berechtigungsschein gelten für jeweils 3 Jahre.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Arbeitnehmer haben die Friedhofssatzung und die Anordnungen der Friedhofsverwaltung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Arbeitnehmer im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten ausgeführt werden.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Unterbrechung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen; nach Beendigung der Arbeiten ist der frühere Zustand wiederherzustellen. Angefallener Abraum darf nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden. Die Arbeitsgeräte dürfen nicht in den Wasserentnahmestellen gereinigt werden.
- (7) Gewerbetreibenden, bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind oder die trotz schriftli-

cher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 4 bis 6 verstoßen, kann die Zulassung entzogen werden.

III. GRABSTÄTTEN

§ 6 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erdbeisetzungen
 - von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr
 - von Verstorbenen vom 5. Lebensjahr an
 - b) Urnengrabstätten
 - c) Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen
- (2) Die Errichtung von Gruften und Grabgebäuden ist nicht gestattet.

§ 7 Größe der Grabstätte

- (1) Die einzelnen Gräber müssen folgende Maße haben:
- Arten der Gräber:
- Grabstätten für Erdbeisetzungen von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr (Einzelgrab)
- | | |
|-----------------------------|--------|
| Länge: | 1,20 m |
| Breite: | 0,50 m |
| Abstand zum nächsten Grab: | 0,60 m |
| Abstand zur nächsten Reihe: | 1,00 m |
- Grabstätten für Erdbeisetzungen von Verstorbenen vom 5. Lebensjahr an (Einzelgrab)
- | | |
|-----------------------------|--------|
| Länge: | 2,00 m |
| Breite: | 0,80 m |
| Abstand zum nächsten Grab: | 0,60 m |
| Abstand zur nächsten Reihe: | 1,00 m |
- Grabstätten für Erdbeisetzungen (Doppelgrab)
- | | |
|-----------------------------|--------|
| Länge: | 2,00 m |
| Breite: | 2,20 m |
| Abstand zum nächsten Grab: | 0,60 m |
| Abstand zur nächsten Reihe: | 1,00 m |
- Urnengrabstätten
- | | |
|-----------------------------|--------|
| Länge: | 1,00 m |
| Breite: | 0,80 m |
| Abstand zum nächsten Grab: | 0,60 m |
| Abstand zur nächsten Reihe: | 1,00 m |
- (2) Die Mindesttiefe muss von der Oberfläche des gewachsenen Bodens an für die Gräber von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr wenigstens 1,10 m und für Verstorbene vom 5. Lebensjahr wenigstens 1,80 m betragen.
- (3) Urnen müssen in einer Tiefe von 0,40 m, von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante der Urne gerechnet, beigesetzt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 sowie des § 6 Abs. 2 im Einzelfall zulassen.

§ 8 Ruhezeiten

Bei Erdbeisetzungen beträgt die Ruhezeit 25 Jahre. Bei der Beisetzung von Urnen beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit dem Tage des Todes. Mit einer Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit.

§ 9 Reihengrabstätten

- (1) Grabstätten für Erdbeisetzungen werden der Reihe nach als auch zwischen frei gebliebenen Grün- oder Erdfeldchen für die Dauer der Ruhezeit des Bestatteten vergeben.
- (2) In Einzelgrabstätten dürfen bis zu zwei Urnen, in Doppelgrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

§ 10 Urnengrabstätten

- (1) Für Urnengrabstätten gilt § 9 sinngemäß. In Urnengrabstätten dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

- (2) Bei Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen werden die Grabstätten nicht einzeln gekennzeichnet und kein Nutzungsrecht vergeben.

IV. RECHTE AN GRABSTÄTTEN

§ 11 Nutzungsrecht

- (1) Bei Grabstätten nach § 9 und 10 wird über den Erwerb des Nutzungsrechtes ein Grabbrief ausgestellt, aus dem Beginn und Ende der Nutzungszeit zu ersehen sind. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag des Todes und endet mit dem Ablauf der Ruhezeit.
- (2) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf einen Angehörigen im Sinne des § 15 übertragen; die Übertragung ist der Friedhofsverwaltung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Auf das Nutzungsrecht kann verzichtet werden. Der Verzicht gilt für die gesamte Grabstätte.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Änderungen seiner Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 12 Inhalt des Nutzungsrechts

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Burkersroda.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte anzulegen und zu pflegen.

§ 13 Verlängerung des Nutzungsrechts

- (1) Bei Erdbestattungs- und Urnengrabstätten ist das Nutzungsrecht für jede nachfolgende Beisetzung um die Zeit zu verlängern, um welche die Ruhezeit die bisherige Nutzungszeit überschreitet.
- (2) Bei Doppelgrabstätten ist die Nutzungszeit jeweils für die gesamte Grabstätte zu verlängern.
- (3) Eine Urnengrabstätte für anonyme Beisetzungen kann nicht verlängert werden.

§ 14 Verlängerung des Nutzungsrechtes auf Antrag

Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann auf Antrag an den bisherigen Nutzungsberechtigten erneut vergeben werden, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Der Antrag ist vor Ablauf der Nutzungszeit zu stellen. Die Verlängerung erfolgt für mindestens drei und höchstens zehn Jahre.

§ 15 Übergang des Nutzungsrechtes

- (1) Mit dem Ableben des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht, sofern er keinen Nachfolger bestimmt hat, in folgender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn keine aus einer früheren Ehe vorhanden sind;
 - b) auf die leiblichen Kinder;
 - c) auf die Adoptiv- und Stiefkinder;
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 - e) auf die Eltern;
 - f) auf die Geschwister;
 - g) auf die Stiefgeschwister;
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

(2) Innerhalb der einzelnen Gruppen erhält jeweils der Älteste das Nutzungsrecht. Die Angehörigen können sich auch untereinander darüber einigen, wer das Nutzungsrecht übernehmen soll. Sind keine Angehörigen im Sinne des Absatzes 1 vorhanden oder haben alle auf das Nutzungsrecht verzichtet, so kann das Nutzungsrecht auch von einer anderen Person übernommen werden.

(3) Der Rechtsnachfolger hat den Übergang des Nutzungsrechts der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

(4) Beim Übergang des Nutzungsrechtes wird ein neuer Grabbrief auf den Namen des nunmehr Nutzungsberechtigten ausgestellt.

V. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 16 Bestattungen

(1) Bestattungen sind mindestens 24 Stunden vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Bestattungen finden zu den von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten statt. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.

(3) Urnen können frühestens einen Tag nach der Einäscherung des Verstorbenen beigesetzt werden. Wird die Beisetzung aus Gründen verzögert, die die Angehörigen zu vertreten haben, kann die Urne drei Monate nach der Einäscherung nach vorheriger Benachrichtigung auf Kosten desjenigen, der die Einäscherung beantragt hat, durch die Friedhofsverwaltung in einer anonymen Urnengrabstätte beigesetzt werden.

(4) Werden zusätzliche Überurnen verwendet, gehen diese nach Ablauf der Nutzungszeit in das Eigentum der Gemeinde über, wenn der Nutzungsberechtigte nicht darüber verfügt hat.

(5) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass ein Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein.

§ 17 Ausgrabungen und Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Ausgrabungen zum Zwecke der Umbettung, der nachträglichen Einäscherung oder der Überführung bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Das Gesundheitsamt ist vorher zu hören.

(3) Innerhalb des Gemeindefriedhofes werden Umbettungen von Erdbeisetzungen nicht vorgenommen. Urnen können umgebettet werden, sofern vorher mit der Friedhofsverwaltung darüber abgestimmt worden ist, in welche Grabstätte die Urne beigesetzt werden soll.

(4) Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Wenn Angehörige des Verstorbenen die Umbettung beantragen, müssen sie das Einverständnis des Nutzungsberechtigten nachweisen.

(5) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen sollen in der Zeit von 14 Tagen bis sechs Monaten nach der Bestattung nicht vorgenommen werden.

(6) Ausgrabungen von Urnen werden von einem Bestattungsinstitut durchgeführt.

(7) Die Ausgrabungen zu anderen als in dem Absatz 2 genannten Zweck bedürfen einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

(8) Neben der für die Ausgrabung zu zahlenden Gebühr hat der Antragsteller auch die Schäden zu ersetzen, die an benachbarten Grabstätten und der Friedhofsanlage entstehen.

(9) Das Nutzungsrecht an einem durch Ausgrabung frei gewordenen Grab erlischt. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

VI. GESTALTUNG DER GRABSTÄTTE

§ 18 Gestaltungsgrundsätze

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus wichtigem Grund, insbesondere zur Gewährleistung der Freiheit der religiösen Ausübung (Art. 54 GG und Art 9 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt), Ausnahmen davon zulassen.

§ 19 Grabmale

(1) Grabmale dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Liegende Grabmale dürfen höchstens 50 % der Grabfläche abdecken. Abdeckplatten sind zulässig.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Grabmale durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit nicht entfernt worden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, sie nach schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nach Ablauf von weiteren drei Monaten zu entfernen und darüber zu verfügen. Die der Friedhofsverwaltung entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

§ 20 Fundamentierung und Prüfung der Grabmale

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Sie sind dauernd in einwandfreiem und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Der Nutzungsberechtigte ist für den Zustand des Grabmals verantwortlich, er hat die alleinige Verantwortlichkeit für die Standsicherheit des Grabmals und haftet für alle durch das Grabmal entstandenen Schäden.

(2) Die Standsicherheit der Grabmale wird von der Friedhofsverwaltung jährlich überprüft. Die Nutzungsberechtigten werden über festgestellte Mängel informiert. Erscheint die Standsicherheit nicht gewährleistet, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabmale umzulegen oder vorläufig abzusichern.

§ 21 Herrichtung und Pflege der Grabstätten

(1) Der Nutzungsberechtigte hat die Grabstätte innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes in würdiger Weise anzulegen und bis zum Ende der Nutzungszeit zu pflegen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur so bepflanzt werden, dass andere Grabstätten und die übrigen Friedhofsanlagen nicht beeinträchtigt werden. Bäume und stark wachsende Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Die Höhe der Bepflanzung darf 2,00 Meter nicht übersteigen.

(3) Das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten ist nicht gestattet.

§ 22 Entfernung der gärtnerischen Anlagen von Grabstätten

(1) Grabstätten, die den Anforderungen der §§ 19-21 dieser Satzung nicht entsprechen oder deren Pflegezustand vernachlässigt ist, können nach vorheriger schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

(2) Falls der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln ist, genügt eine öffentliche Aufforderung.

(3) Grabmale verbleiben, soweit ihre Standsicherheit nicht gefährdet ist, bis zum Ablauf der Nutzungszeit auf der Grabstätte.

§ 23 Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

(1) Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bleiben dauernd bestehen. Die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Gräber regelt das Gräbergesetz.

(2) Abweichend vom § 7 Abs. 1 dürfen Einfassungen von Kriegsgräbern Abmaße von 1,70 m x 0,70 m haben.

VII. TRAUERHALLE

§ 24 Benutzung

Die Trauerhalle steht für Trauerfeiern und für allgemeine Totengedenkfeiern zur Verfügung. Die Benutzung ist mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

VIII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 25 Haftung

Die Gemeinde (Friedhofsträger) haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

§ 26 Ausnahmen

In besonders gelagerten Einzelfällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung zugelassen werden.

§ 27 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 2 Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anbietet, gewerbsmäßig fotografiert, Druckschriften verteilt, an Sonn- und Feiertagen Arbeiten ausführt, ausgenommen Grabpflege oder Anlagen und Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt;
- entgegen § 16 Abs. 2 die Bestattung nicht mindestens 2 Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung anmeldet;
- entgegen § 16 Abs. 2 Bestattungen an Sonn- und Feiertagen durchführt;
- entgegen § 19 Abs. 1 Grabmale ohne vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert;
- entgegen § 19 Abs. 2 die Grabmale nach Ablauf der Nutzungszeit nicht innerhalb von drei Monaten entfernt;

- f) entgegen § 20 Abs. 1 die Grabmale nicht in ihrer Größe entsprechend fundamentierte und nicht so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind;
- g) entgegen § 21 Abs. 1 die Grabstätten nach Erwerb des Nutzungsrechtes in würdiger Weise angelegt und bis zum Ende der Nutzungszeit pflegt;
- h) entgegen des § 21 Abs. 2 stark wachsende Sträucher und Bäume anpflanzt;
- i) entgegen § 21 Abs. 4 Bänke oder andere Sitzgelegenheiten aufstellt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 GO LSA mit einer Geldbuße bis 2500 € geahndet werden.

§ 28 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofssatzung einschließlich der Anlage tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Burkersroda in der Fassung vom 06.12.1993 außer Kraft.

Burkersroda, den 16. März 2006

Schönfuß
Bürgermeister



Die Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda wurde dem Burgenlandkreis am 04.04.2006 angezeigt und wird hiermit ausgesetzt.

Burkersroda, den 10.05.2006

Schönfuß
Bürgermeister



Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Burkersroda (Gebühren)

§ 1 Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für weitere Leistungen der Gemeinde, die mit der Verwaltung, Pflege und Instandhaltung des Friedhofs sowie der Trauerfeierlichkeiten verbunden sind, werden Gebühren nach dieser Anlage zur Friedhofssatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof und seine Einrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung

- (1) Nutzungsgebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides in der dort festgesetzten Frist zu zahlen.
- (2) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jährlich unaufgefordert bis 15. August zu entrichten.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann, mit Ausnahme von Notfällen, die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen, sowie Leistungen verweigern, solange weder die hier-

für vorgesehenen Gebühren entrichtet oder eine entsprechende Sicherheit geleistet sind.

(4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen. Der Schuldner ist mit einer Mahngebühr von 5,00€ zu belasten.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet, in vereinbarten Raten getilgt, sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, so werden die bei der Überlassung gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 6 Gebührentarif

A) Nutzungsgebühren

- (1) Reihengrabstätten für Erdbestattung
- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) für Verstorbene bis zu 5 Jahren | 50,00 € |
| b) für Verstorbene über 5 Jahre | 75,00 € |
- (2) Doppelgrab 150,00 €
- (3) Urnengrab 50,00 €
- (4) Urnengrab f. anonyme Bestattung 50,00 €
- (5) Beisetzung einer Urne in ein vorhandenes Grab 30,00 €
- (6) Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr
- | | |
|---------------|---------|
| a) Reihengrab | 5,00 € |
| b) Doppelgrab | 10,00 € |
| c) Urnengrab | 5,00 € |
- (7) Nutzung der Trauerhalle 20,00 €

Die Beräumung einer Grabstelle ist vom Nutzungsberechtigten zu organisieren und erfolgt zu seinen Lasten.

B) Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 10,00 € pro Jahr für jede Grabstelle, auch Urnengräber, erhoben.

C) Grabmalgebühren

Die Gebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales beträgt 10,00 €.

D) Sonder- und Nebenleistungen

Sollten durch die Gemeinde Leistungen erbracht werden, die nicht in dieser Satzung aufgeführt sind und die in Zusammenhang mit Trauerfeiern, Bestattungen oder der Sicherheit an Grabstätten bzw. deren Beräumung stehen, werden Gebühren in Höhe der tatsächlichen Kosten berechnet.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Baunersroda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Baunersroda für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 20.04.2006 AZ: 151401/J/IV.06/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom 29.05.2006 bis 09.06.2006 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Baumersroda, den 25.04.2006

Rabenstein
amt. Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Baunersroda in der Sitzung am 24.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	239.000 €
in der Ausgabe auf	239.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	91.200 €
in der Ausgabe auf	91.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 47.800,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
- Gewerbesteuer 300 v.H.

Baumersroda, den 27.02.2006

Rabenstein
amt. Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 19.04.2006 AZ: 151401/J/IV.30/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom 29.05.2006 bis 09.06.2006 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 25.04.2006


Blankenburg
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in der Sitzung am 28.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	733.500 €
in der Ausgabe auf	733.500 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	650.200 €
in der Ausgabe auf	650.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

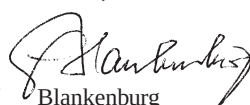
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 146.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v.H. |

Gleina, den 01.03.2006


Blankenburg
Bürgermeister



Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft/ Ausgabe 04/2006 vom 28.04.2006, Seite 10

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 17.03.2006 AZ: 151401/J/IV.45/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen zur Kenntnis genommen sowie eine Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angeordnet.

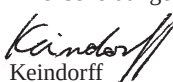
Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom 29.05.2006 bis 09.06.2006 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Kirchscheidungen, den 29.03.2006


Keindorff
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), in seiner zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in der Sitzung am 07.02.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	233.800 €
in der Ausgabe auf	721.100 €
Fehlbedarf	487.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	54.700 €
in der Ausgabe auf	54.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

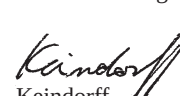
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 254.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Kirchscheidungen, den 26.01.2006


Keindorff
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schleberoda für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.05.2006 AZ: 151401/J/IV.75/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom 29.05.2006 bis 09.06.2006 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Schleberoda, den 12.05.2006

Waschfeld
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in der Sitzung am 10.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 140.600 €
in der Ausgabe auf 140.600 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 51.800 €
in der Ausgabe auf 51.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 28.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Schleberoda, den 13.03.2006

Waschfeld
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Karsdorf

In seiner Sitzung am 25.10.2005 hat der Gemeinderat Karsdorf den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 68-05/05

Gegenstand des Beschlusses:

Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Karsdorf „Ringstraße Wetzendorf“,

Aufstellungsbeschluss

Gesetzliche Grundlage:

§ 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung

§§ 1, 1a, 2, 2a und 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Bereich der Flurstücke 135, 136, 137, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151 und 111/1 in der Flur 4, Gemarkung Wetzendorf sowie 223, 224, 226, 227,

228, 229 und 231 in der Flur 1 der Gemarkung Wennungen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Die genaue Lage und Größe der zu überplanenden Fläche ergibt sich aus dem Lageplan, der zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

3. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

Unter Beachtung der Bedingungen des Naturschutzes und einer städtebaulichen Ordnung soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

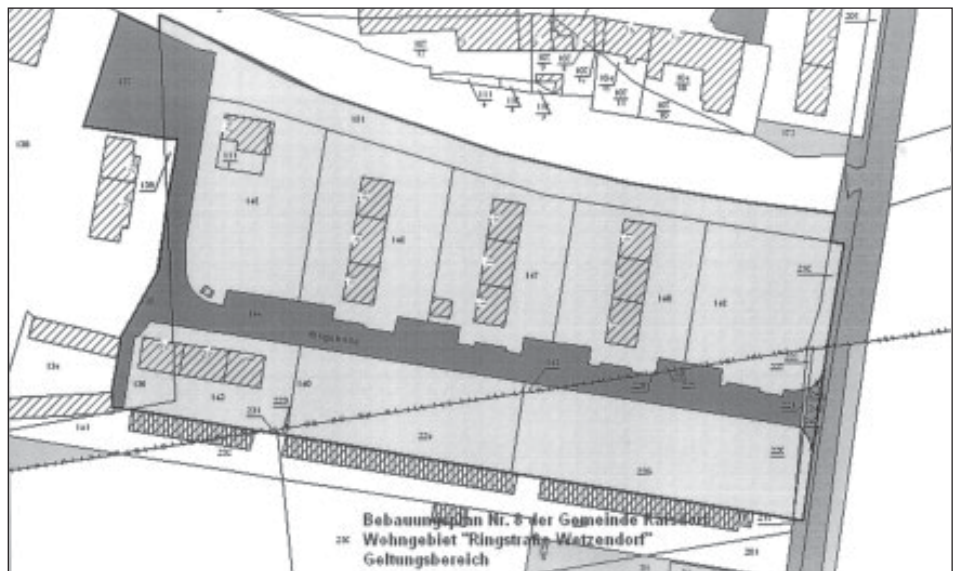
4. Mit der Planaufstellung wird das Ingenieurbüro Boy & Partner, Graf-Stauffenberg-Straße 36 in 06618 Naumburg beauftragt.

5. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Gemeinderatssitzung durchgeführt.

6. Der Beschluss ist mit seiner Anlage ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schumann, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Sonderungsbescheids im Verfahren nach dem Boden- sonderungsgesetz Sonderungs- plan Nr. 38/04

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Boden-sonderungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundsatzentscheidung:

Die Kosten des Boden-sonderungsverfahrens werden wie folgt auf die Eigentümer der in den Sonderungsplan aufgenommenen Grundstücke verteilt:

Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende Flurstück entfällt ein Sockelbetrag von 200,00 \$. Aus dem verbleibenden Restbetrag wird, bezogen auf die Gesamtverfahrensfläche, ein einheitlicher Verteilungsschlüssel (Kosten je m²) gebildet.

- I. Sind öffentliche Verkehrsflächen oder sonstige Anteile an ungetrennten Hofraum, deren Grenzen bereits vollständig im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, Bestandteil des Sonderungsplanes, werden deren Größen bei der Verteilung des Restbetrages mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.
- II. Grundstücke, die nicht zur Fallgruppe (I) gehören, werden nur bis zu einer Größe von 2 500 m² bei der Verteilung des Restbetrages berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemeinde Karsdorf, Gemarkung Wetzendorf Flur 4, ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Boden-sonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. De-

zember 1993 (BGBl. I, S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Die Kostenurteilsentscheidung beruht auf § 17 Satz 1 und 3 BoSoG. Der gewählte Verteilungsmaßstab berücksichtigt den unterschiedlichen Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass des Bescheid

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG). Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit

vom 31.05.2006 bis 30.06.2006

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz, während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:
Mo, Mi, Do 08:00 Uhr-13:00 Uhr
Di 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr-12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (0 34 41 / 8 63-101 oder -136). Eine nicht rechtskräftige Kopie des Sonderungsbescheides liegt in der Gemeinde Karsdorf, Poststraße 1 in 06636 Karsdorf OT Wetzendorf während der Sprechzeiten (dienstags 15:00-17:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung (03 44 61 / 5 52 36) zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Nr. 1 und 2 dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Sonderungsbehörde, Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden. Gegen Nr. 3 (Kostenurteilsentscheidung) dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle (S.), Thüringer Straße 16, 06130 Halle, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

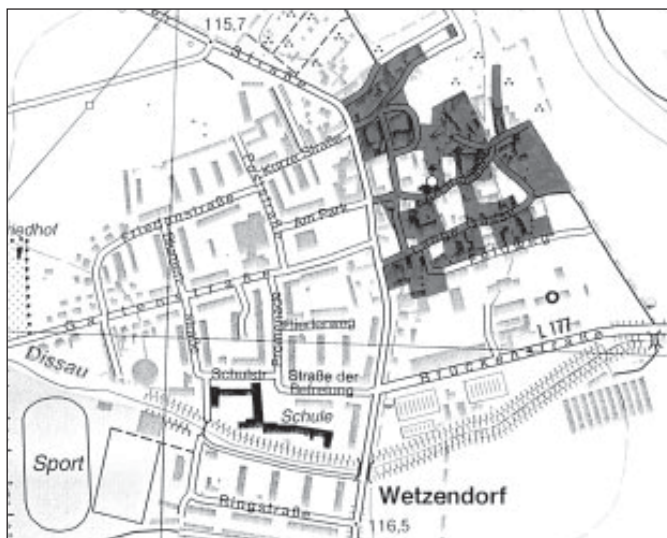
Zeitz, den 08.05.2006

Heiko Puschmann

Im Auftrag
Heiko Puschmann



**Übersichtskarte
mit den
Verfahrensgebiets-
grenzen im
Bodenordnungs-
verfahren
Wetzendorf**



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Weißenfels, 05.05.2006

Bodenordnung Burkersroda III

Verf.-Nr. Na 1/1/97

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß § 9 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 17.08.2005 (BGBl. I S. 2358) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I Nr. 40 S. 1418), zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I, S. 1149), ergeht folgender Beschluss: Das mit Beschluss vom 22.11.2000 angeordnete Bodenordnungsverfahren Burkersroda III, Verf.-Nr. NE 5/11/91 - V, in der Gemeinde Burkersroda im Burgenlandkreis, auf der

Gemarkung Burkersroda
Flur 9, Flurstücke 56/1, 56/2, 55, 57/2
wird hiermit eingestellt.

Begründung:

Das Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum gemäß 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes wurde auf Antrag des Gebäudeeigentümers ordnungsgemäß angeordnet. Der Antragsteller hat seinen Antrag auf Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zurückgenommen. Das Bodenordnungsverfahren ist demnach einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

Ronneburg



Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd

Öffentliche Bekanntmachung

**1. Änderungsbeschluss
zum Bodenordnungsverfahren Ebersroda,
Aktenzeichen 42 BLK 132
18.04.2006**

Das Verfahrensgebiet wird nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. 28, S. 1149), geändert.

I. Einbeziehung:

Es erfolgt die Einbeziehung folgender Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Gleina	4	2/5	1,7852
Gleina	4	2/24	1,7891

in das durch Beschluss vom 17.02.1997 eingeleitete und durch Beschluss vom 03.12.1997 geteilte Bodenordnungsverfahren.

Somit umfasst das Verfahrensgebiet eine Fläche von 11,7517 ha.

Die hinzugezogenen Grundstücke sind auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte (Anlage 1) orangefarbig gekennzeichnet.

Begründung

Die einbezogenen Flurstücke dienen der Abfindung eines Grundstückseigentümers im Rahmen des Verfahrens und sind somit dem Verfahren beizuziehen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist, nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangtag folgenden Tag (115 FlurbG i.V.m. § 187 BGB). Die zum Änderungsbeschluss gehörende Gebietskarte (Anlage 1) liegt in Originalgröße im Büro der Verwaltungsgemeinschaft „Unstruttal“, Markt 1 in 06632 Freyburg sowie bei mir ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Weißenfels, 18.04.2006

Krüger
Streicher
Sachgebietsleiter



Ne 1/20/97
(Verf.-Nr.)
Weißenfels, 03.05.2006

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Nebra

Verf.-Nr.: Ne 1/20/97 (Az. 42BLK169)
Gemarkung: Nebra
Gemeinde: Nebra

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 Landwirtschafts-
anpassungsgesetz (LwAnpG) die Ausführungs-
anordnung des Bodenordnungsplanes erlassen.
Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszu-
standes und der rechtlichen Wirkung des
Bodenordnungsplanes wird der **1. Juli 2006,
0.00 Uhr** festgesetzt.
Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an
die Stelle des bisherigen.

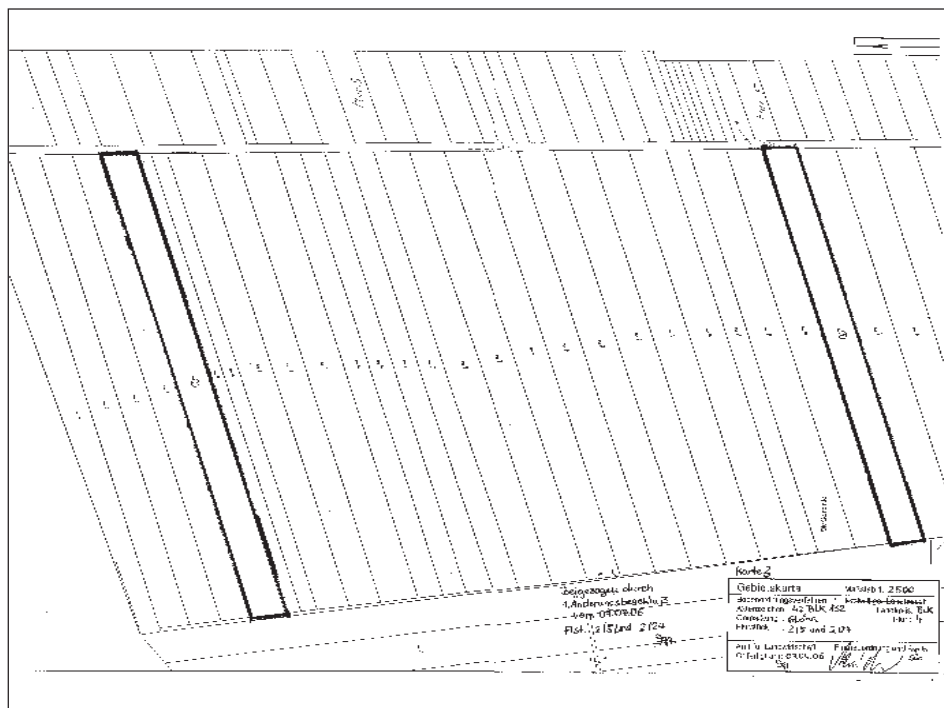
Gründe:

Der Bodenordnungsplan ist im Anhörungs-
termin am 14. Dezember 2005 erörtert und mit
1. Nachtrag am 28. Februar 2006 durch die Teil-
nehmer des Verfahrens genehmigt worden.
In Umsetzung der getroffenen Regelungen ist
gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) die Ausführungsanordnung zu er-
lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann inner-
halb von einem Monat ab der Bekanntgabe Wi-
derspruch - schriftlich oder zur Niederschrift -
beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667
Weißenfels erhoben werden.
Die Frist wird nur gewährt, wenn der Wider-
spruch innerhalb der genannten Frist bei der
Behörde eingeht.

Ronneburg



Amtsgericht Naumburg 18.04.2006
Aktenzeichen 6 K 97/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung am
04. Juli 2006 10:00 Uhr im Saal 1:

Freyburg Naumburger Straße 11 (MFH mit
6 Wohnungen, Wohnfläche 371 m²) **215.000 €**

Eigentümer: Michael Reimann

Der Zuschlag ist unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder
ein Recht später als der Versteigerungsvermerk
eingetragen, so muss der Berechtigte es spätes-
tens im Versteigerungstermin vor der Aufforde-
rung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er
muss es auch glaubhaft machen, wenn der
Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht.
Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläu-
bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem
Termin eine Berechnung des Anspruchs - ge-
trennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten -
einzureichen und den beanspruchten Rang mit-
zuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung
auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle ab-
geben.
Wer ein Recht hat, dass der Versteigerung des
Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mit-
haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufge-
fordert, die Aufhebung oder einstweilige Ein-
stellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das
Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies
nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös
an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Informationen aus dem Verwaltungsamt

Das Amt für Wirtschaftsförderung der
VGem Unstruttal informiert

Baufinanzierung



**Heizkosten
senken -
Wann,
wenn nicht jetzt:**

Angesichts ständig steigender Energiepreise
lohnen sich eine energetische Sanierung Ihres
Altbaus, der Bau eines Energiesparhauses oder
auch einzelne Energiesparmaßnahmen wie z.B.
der Einbau neuer Fenster oder neuer Heiztech-
nik jetzt mehr denn je. Sie schonen nicht nur Ihr
Budget, sondern leisten auch einen wertvollen
Beitrag zum Klimaschutz. Die Bundesregie-
rung und KfW Förderbank unterstützen
energieeffiziente Bauvorhaben im Rahmen der
gemeinsamen Förderinitiative „Wohnen, Um-
welt, Wachstum“ mit besonders zinsgünstigen
Förderkrediten. Hierbei gilt die Devise: „Je
energiesparender die Maßnahme, desto günsti-
ger der Zinssatz.“
Für die Finanzierung energieeffizienten Bauens
stehen drei Förderprogramme mit stark verbes-
serten Konditionen zur Verfügung.

Mehr unter:
<http://www.wohnen-umwelt-wachstum.de>

Bertling
Leiter Amt für Wirtschaftsförderung

Mitteilung der Friedhofsverwaltung der VGem Unstruttal

Termine für die Kontrolle über die Standfestigkeit von Grabmalen

Montag, den 12.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Kleinwangen
09.45 Uhr Friedhof Großwangen
10.30 Uhr Friedhof Nebra (Unstrut)

Mittwoch, den 14.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Reinsdorf
10.00 Uhr Friedhof Karsdorf
10.45 Uhr Friedhof Wennungen
13.00 Uhr Friedhof Wetzendorf

Donnerstag, den 15.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Kirchscheidungen
10.00 Uhr Friedhof Gleina
11.30 Uhr Friedhof Müncheroda
13.00 Uhr Friedhof Baumersroda

Freitag, den 16.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Dietrichsroda
10.00 Uhr Friedhof Größnitz
10.30 Uhr Friedhof Balgstädt

Montag, den 19.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Zeuchfeld
10.00 Uhr Friedhof Ebersroda
11.00 Uhr Friedhof Schleberoda
13.00 Uhr Friedhof Pödelist

Mittwoch, den 21.06.2006

09.00 Uhr Friedhof Freyburg (Unstrut)

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf dem Friedhof in Freyburg (Unstrut) unbedingt auf die Mülltrennung geachtet wird. Es stehen Container bereit, an denen durch Hinweisschilder bekannt gemacht ist, welcher Abfall in diese entsorgt werden darf.

Hirse Korn

Leiter Rechts- und Ordnungsamt

Information des Straßenverkehrsamtes des Burgenlandkreises

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen
2. Vollsperrung der Kreisstraße K 2253 / freie Strecke im Abschnitt zwischen OL Tröbsdorf und Thalwinkel in der Zeit vom 27.02.2006 bis voraussichtlich 30.05.2006. (Straßenbauarbeiten). Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Im Auftrag Weise

Straßenverkehrsamt des BLK

Straßensperrung in der Ortslage Freyburg (Unstrut)

In der Zeit vom 29.05. bis 02.06.2006 wird durch Eurawasser GmbH eine Baumaßnahme in Höhe der Einmündung Schützenstraße / Oberstraße durchgeführt.

Hierzu ist eine Vollsperrung der Schützenstraßenein- und -ausfahrt erforderlich und die halbseitige Straßensperrung der Oberstraße.

Die Umleitung des Verkehrs aus Richtung Laucha an der Unstrut kommend führt über die Brückenstraße, Kirchstraße, Herrenstraße (Änderung der Verkehrsführung) in die Oberstraße und aus Richtung Querfurter Straße/Merseburger Straße kommend über die Oberstraße, Steinstraße, Johannisstraße, Marienstraße, Wasserstraße.

Hirse Korn

Leiter Rechts- und Ordnungsamt

Die Bahn

Information über Gleisarbeiten der Deutschen Bahn

Auf der Strecke 6726 Vitznburg - Gehofen werden im Bereich Wangen und Nebra (Unstrut) Rückschnittarbeiten durchgeführt. In der Zeit vom **29.5.06-1.6.06 zwischen 20.00-5.00 Uhr** werden im sicherheitsrelevanten Bereich Rückschnittarbeiten durchgeführt. Dabei kann es zu Lärmbelästigung kommen.

Gez.

i.V. Andreas Maul

Gez.

i.A. Ralf Glinga

Bekanntmachung

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, aus Anlass des **50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages** gratulieren. Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht vollständig gespeichert und auf andere Weise nicht zu erhalten sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1932, 1937, 1942, 1947 und 1957 geheiratet haben gebeten, sich bei der VGem Unstruttal, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut); VGem Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut; VGem Unstruttal, Außenstelle Nebra (Unstrut), Einwohnermeldeamt, Schlosshof 5, 06642 Nebra (Unstrut) bis zum **30.06.2006** zu melden. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung durch Vorlage der Heiratsurkunde bzw. des Familienstammbuches nachzuweisen.

Freyburg (Unstrut), 15.05.2006

Helbig

Huche

Pilling

Strecker

Fiedelak



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Mohs, Ingeborg	04.06., 71 J.
Rühlemann, Rolf	06.06., 74 J.
Schulz, Günter	07.06., 73 J.
Heym, Anita	19.06., 76 J.
Emse, Jutta	24.06., 81 J.
Laase, Edith	24.06., 79 J.
Handloike, Edith	26.06., 70 J.

Gemeinde Baunersroda

Bergner, Wally	01.06., 82 J.
Lippold, Irene	01.06., 81 J.
Loth, Helene	05.06., 85 J.
Angermann, Melanie	16.06., 74 J.
Scharfe, Irate	18.06., 72 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Renz, Alma	29.05., 92 J.
Trinks, Erna	29.05., 86 J.
Nitzek, Werner	01.06., 75 J.
Bölke, Lieselotte	14.06., 75 J.
Böttcher, Gerhard	18.06., 72 J.
Knoblauch, Georg	19.06., 70 J.
Schaaf, Werner	21.06., 70 J.
Apel, Else	26.06., 85 J.
Babin, Werner	27.06., 76 J.

Gemeinde Burkersroda

Kuhn, Eva,	31.05., 73 J.
Werner, Waldtraut	11.06., 77 J.
Schulze, Willy	12.06., 93 J.

Gemeinde Ebersroda

Stünz, Ilse	29.05., 82 J.
Kirchner, Harry	06.06., 74 J.
Kaiser, Wolfgang	18.06., 70 J.
Seeburg, Marianne	23.06., 79 J.
Menzel, Erika	26.06., 77 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Nißnitz

Gaßner, Helene	27.05., 82 J.
Kielas, Ursula	27.05., 78 J.
Waitz, Ingetraud	27.05., 74 J.
Kramer, Charlotte	28.05., 83 J.
Thieme, Gerlinde	28.05., 71 J.
Huth, Irene	29.05., 74 J.
Müller, Rosa	29.05., 84 J.
Reichl, Brigitte	29.05., 84 J.
Broshog, Anneliese	30.05., 73 J.
Heinecke, Maria	30.05., 72 J.
Hofmann, Annitta	30.05., 96 J.
Hölzer, Hans	30.05., 86 J.
Schäfer, Johanna	30.05., 86 J.
Bischof, Heinz	31.05., 77 J.
Glaser, Käthe	31.05., 78 J.
Koch, Bodo	31.05., 84 J.
Frimmel, Wera	01.06., 71 J.
Heinicke, Hedwig	01.06., 70 J.
Limmer, Günter	01.06., 84 J.
Rothe, Reinhard	01.06., 71 J.
Schumann, Karl	01.06., 76 J.
Ditz, Johann	02.06., 71 J.
Hoyer, Rolf	02.06., 73 J.

Lauckner, Gerhard	02.06., 76 J.
Wolf, Heinz	02.06., 84 J.
Hartbrod, Elli	03.06., 82 J.
Lehmann, Herta	03.06., 85 J.
Odenthal, Wera	03.06., 83 J.
Vater, Gerhard	03.06., 77 J.
Polomski, Helmut	04.06., 79 J.
Weide, Elisabeth	04.06., 80 J.
Hilse, Erika	05.06., 83 J.
Koch, Ruth	06.06., 83 J.
Götze, Kurt	07.06., 74 J.
Zitz, Horst	07.06., 75 J.
Käber, Franz	08.06., 74 J.
Wünsch, Regina	08.06., 70 J.
Rottig, Lisa	09.06., 80 J.
König, Elli	11.06., 71 J.
Lorenzen, Magdalena	12.06., 72 J.
Riethling, Hilda	13.06., 75 J.
Kupsch, Frieda	14.06., 83 J.
Rosenkranz, Irmtraud	14.06., 84 J.
Altenburg, Irmgard	15.06., 84 J.
Berger, Margarete	15.06., 79 J.
Foth, Annemarie	16.06., 84 J.
Günther, Marianne	16.06., 70 J.
Günther, Rudolf	16.06., 75 J.
Scheibe, Gertrud	16.06., 83 J.
Schumann, Annemarie	16.06., 74 J.
Vogel, Hella	18.06., 78 J.
Reischke, Hildegard	18.06., 84 J.
Ambrosch, Dieter	21.06., 70 J.
Bunge, Rosemarie	21.06., 80 J.
Thieme, Erich	21.06., 89 J.
Eulenburg, Hildegard	22.06., 74 J.
Pahl, Hans-Jürgen	22.06., 73 J.
Strutz, Gerda	23.06., 78 J.
Lorenz, Fritz	24.06., 73 J.
Rathmann, Marianne	24.06., 75 J.
Ratzke, Knut	24.06., 74 J.
Schrimpf, Hermine	24.06., 78 J.
Büttner, Martha	25.06., 88 J.
Cebulla, Erna	25.06., 71 J.
Enders, Gertrud	25.06., 76 J.
Wanie, Walter	25.06., 77 J.
Grawe, Gert	26.06., 75 J.
Hiller, Helga	26.06., 70 J.
Weitz, Ilse	26.06., 83 J.
Dokter, Christa	27.06., 78 J.
Kopors, Gerlinde	27.06., 73 J.
Rottig, Hans-Joachim	27.06., 76 J.
Günther, Otto	28.06., 83 J.
Knauf, Ilse	28.06., 74 J.
Heinrich, Harry	29.06., 70 J.
Jenss, Reina	29.06., 76 J.
Kamrath, Ilse	29.06., 85 J.
Krug, Johanna	29.06., 71 J.
Waitz, Lothar	29.06., 75 J.
Vollmer, Harry	30.06., 74 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Weise, Elli	30.05., 70 J.
Horst, Helmut	03.06., 75 J.
Trautmann, Walter	05.06., 82 J.
Quasdorf, Hildegard	06.06., 84 J.
Türk, Georg	08.06., 75 J.
Arnold, Maria	19.06., 82 J.
Ludt, Alfred	20.06., 78 J.
Kunth, Edeltraud	23.06., 75 J.
Link, Peter	23.06., 75 J.

Hinze, Werner	28.06., 75 J.
Werner, Helga	28.06., 75 J.
Rühlemann, Fritz	30.06., 76 J.

Gemeinde Größnitz / OT Städten

Clique, Charlotte	19.06., 85 J.
-------------------	---------------

Gemeinde Hirschroda

Jannikoy, Oswald	09.06., 86 J.
Kreuziger, Wally	18.06., 83 J.
Mauer, Anneliese	21.06., 75 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wetzendorf / OT Wennungen

Damm, Gertrud	27.05., 72 J.
Mittler, Eugen	27.05., 75 J.
Körner, Heinz	28.05., 70 J.
Kaden, Herbert	01.06., 74 J.
Barthel, Regina	02.06., 76 J.
Böttcher, Willy	03.06., 83 J.
Geißler, Matthias	05.06., 76 J.
Damm, Dora	05.06., 77 J.
Lazecky, Gertrud	06.06., 78 J.
Burghardt, Elfriede	11.06., 74 J.
Ostermann, Horst	12.06., 70 J.
Kraemer, Helga	12.06., 78 J.
Damm, Werner	15.06., 75 J.
Reimer, Elena	18.06., 71 J.
Reiche, Marie	18.06., 75 J.
Schorch, Gerda	20.06., 71 J.
Organiska, Martha	22.06., 89 J.
Reiche, Hans-Joachim	22.06., 79 J.
Salzmann, Doris	24.06., 70 J.
Barthel, Harry	26.06., 74 J.
Trocha, Anneliese	26.06., 72 J.
Kotschi, Karl	30.06., 70 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Strobel, Irene	04.06., 86 J.
Reschke, Eva	10.06., 86 J.
Wenghöfer, Heinz	17.06., 71 J.
Rühlemann, Erika	22.06., 79 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf / OT Plößnitz

Könnicke, Kurt	28.05., 74 J.
Tittel, Johann-Christian	28.05., 78 J.
Thieme, Anita	30.05., 74 J.
Wißler, Siegfried	30.05., 70 J.
Eschberger, Margit	31.05., 70 J.
Heigel, Olga	03.06., 78 J.
Jebsen, Ursula	03.06., 80 J.
Mauer, Werner	03.06., 70 J.
Weiße, Jutta	05.06., 75 J.
Rackwitz, Erna	06.06., 87 J.
Weiß, Bruno	07.06., 71 J.
Sohr, Elfriede	08.06., 85 J.
Beyer, Irma	08.06., 74 J.
Buße, Rudolf	10.06., 78 J.
Pollmächer, Rosemarie	10.06., 79 J.
Meißner, Fritz	13.06., 80 J.
Berger, Gerda	16.06., 79 J.
Beyer, Günther	13.06., 81 J.
Baldauf, Elisabeth	14.06., 83 J.
Senze, Emma	16.06., 89 J.
Suchomel, Ruth	16.06., 82 J.
Klitzschmüller, Helmut	17.06., 76 J.
Adolph, Werner	18.06., 78 J.
Gruska, Charlotte	19.06., 75 J.
Bubel, Elfriede	20.06., 77 J.
Dr. Keck, Christian	21.06., 78 J.

Krolewski, Margot 24.06., 81 J.
Dietrich, Irmgard 25.06., 70 J.
Tietze, Eva 25.06., 78 J.
Strach, Ilse 26.06., 85 J.
Hellfayer, Elisabet 28.06., 83 J.
Tittmann, Ruth 28.06., 72 J.
Fitzner, Ernst 30.06., 70 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Jäger, Ursula 27.05., 79 J.
Kalbitz, Maria 27.05., 78 J.
Weise, Rosmarie 28.05., 74 J.
Wüst, Gertrud 29.05., 82 J.
Müller, Margaretha 31.05., 92 J.
Trampenau, Lisbeth 02.06., 80 J.
Meyrink, Gisela 04.06., 74 J.
Reinhardt, Charlotte 04.06., 76 J.
Wötzel, Wolfgang 05.06., 71 J.
Findling, Annemarie 06.06., 71 J.
Dietzel, Werner 07.06., 80 J.
Schulze, Karl 07.06., 74 J.
Döna, Elga 08.06., 70 J.
Bönisch, Theresia 10.06., 70 J.
Göpner, Heinz 10.06., 72 J.
Hesse, Elfriede 10.06., 79 J.
Durzy, Hildegard 12.06., 89 J.
Scheidt, Ruth 12.06., 85 J.
Pätz, Anneliese 13.06., 76 J.
Uske, Marianne 13.06., 78 J.
Dietzel, Anna 14.06., 74 J.
Eckhardt, Richarda 14.06., 75 J.
Tischler, Karl 14.06., 82 J.
Demme, Richard 16.06., 70 J.
Gansau, Ursula 17.06., 79 J.
Hirschfelder, Klaus 17.06., 72 J.
Wild, Adolf 17.06., 74 J.
Fischer, Irmgard 18.06., 74 J.

Schumacher, Hans 18.06., 81 J.
Teichmann, Fritz 18.06., 72 J.
Bornschein, Giesela 19.06., 78 J.
Gappenberger, Gerhard 19.06., 76 J.
Häusler, Franz 20.06., 75 J.
Schröder, Kurt 21.06., 81 J.
Fiedler, Ingeborg 22.06., 78 J.
Will, Erich 22.06., 78 J.
Zeppan, Frieda 23.06., 93 J.
Fiebig, Eva 24.06., 85 J.
Götze, Ruth 24.06., 87 J.
Menzel, Helena 25.06., 85 J.
Fechner, Waltraud 26.06., 70 J.
Gappenberger, Ilse 27.06., 80 J.
Häußler, Gert 27.06., 70 J.
Netzel, Ingrid 27.06., 70 J.

Gemeinde Pödelist

Fröhlich, Harry 28.05., 75 J.
Förste, Ruth 17.06., 74 J.

Gemeinde Reinsdorf

Bornschein, Erika 29.05., 80 J.
Henzel, Magdalena 01.06., 76 J.
Rühlemann, Hugo 02.06., 92 J.
Brodmann, Annita 06.06., 74 J.
Lindner, Helga 11.06., 73 J.
Rockrohr, Werner 11.06., 75 J.
Becker, Inge 19.06., 73 J.
Brieg, Dorothea 20.06., 80 J.
Trautmann, Charlotte 20.06., 80 J.
Marks, Hanni 23.06., 82 J.
Bärnt, Irma 28.06., 73 J.
Hohmann, Edeltrud 28.06., 76 J.
Rühlemann, Georg 28.06., 74 J.
Blume, Werner 29.06., 75 J.

Gemeinde Schleberoda

Waschfeld, Hilda 06.06., 74 J.
Klenke, Alois 14.06., 79 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Böttiger, Günther 31.05., 80 J.
Sturm, Elisabeth 09.06., 71 J.
Helmis, Walter 18.06., 75 J.
Frenzel, Marie 20.06., 82 J.
Felgenträger, Fritz 22.06., 70 J.
Westphal, Elfriede 27.06., 77 J.
Heinrich, Liane 30.06., 70 J.
Leger, Maximilian 30.06., 73 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Stephan, Horst 18.06., 79 J.

Wir gratulieren nachträglich

Stadt Freyburg (Unstrut) / OT Zscheiplitz
Hartung, Willy 26.05., 85 J.
Heyde, Hans 26.05., 77 J.
Selbmann, Irmgard 26.05., 73 J.

Gemeinde Gleina

Albrecht, Gerhard 26.05., 74 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wetzendorf

Kowalski, Christa 26.05., 71 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Wolff, Helmut 26.05., 70 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Roloff, Günter 26.05., 75 J.

Höhepunkt im Schulalltag

Leseprojektwoche an der Grundschule Friedrich Bödecker Laucha

An einer lesenden Schule, wie es die Grundschule Friedrich Bödecker ist, gehört es mittlerweile zur Tradition, einmal im Jahr eine Leseprojektwoche durchzuführen.

Gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen bereiteten alle Schülerinnen und Schüler die vergangene Woche so vor, dass sie wieder ein besonderer Höhepunkt im Schulalltag wurde. Jede Klasse setzte sich Ziele, die sie mit vielen Ideen, großem Fleiß und Spaß verfolgten. Es wurden die Lieblingsbücher vorgestellt und interessante Buchlesungen durchgeführt. Ein Treffen mit der Bibliothekarin Frau Schuhmann aus der Stadtbibliothek Freyburg bereitete besondere Freude. Den zweiten Klassen hatte es das Kinderbuch „Buchstabenfresser“ von Paul Maar angetan. Eine Überraschung gab es für die ersten Klassen, als plötzlich die Hexe aus dem Märchen von Hänsel und Gretel mit einem dicken Märchenbuch im Klassenraum stand.

Viele Kinder waren auch künstlerisch tätig. Sie gestalteten Gedichte und schrieben eigene Geschichten. Auch ein eigenes kleines Kinderbuch wurde angefertigt.



Ein weiterer Höhepunkt der Projektwoche war ein Lese- und Rezitatorenwettbewerb. Jeweils die Besten jeder Klasse durften sich der 5-köpfigen Jury stellen.

Prominenter Gast war der Kinderbuchautor Jürgen Jankofsky, dem es großen Spaß bereitete, an diesem Ausscheid teilzunehmen. Herr Jankofsky gab außerdem Anregungen und Tipps zum Geschichtschreiben. Die schön-

sten Geschichten werden in seine Sammlungen aufgenommen.

Am Ende der Projektwoche wurden die besten Leser und Rezitatoren mit Buchpreisen und Urkunden prämiert.

Alle sind sich einig, auch im nächsten Jahr führen wir an der Grundschule Friedrich Bödecker eine Leseprojektwoche durch.

LEHA aus Bad Bibra war zu Gast in der Kindertagesstätte Hühnerjagd

Viel Freude hatten die Kinder aus der Freyburger Kindertagesstätte Hühnerjagd an dem Projekt „Gesunde Ernährung“. Eine gesunde und altersgemäße Ernährung ist im Kindesalter eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Entwicklung. Oftmals denken Eltern zu wenig darüber nach. Eine sehr gute Basis für Gesundheit und Wohlbefinden unserer Kinder bietet die Ganztagsverpflegung der Burgenlandküche Zeitz. Jede Mahlzeit ist hochwertig, abwechslungsreich und geschmackvoll zubereitet. In den vergangenen Wochen haben die Kinder unserer Kindertagesstätte sehr viel über Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot und Eier gehört. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen gestalten sie ein Frühstücksfrühstück, welches einfach „köstlich“ war. Den Abschluss dieses Projektes bildete eine Veranstaltung der Leha Marketing GmbH aus Bad Bibra. Frau Schnur zeigte den Kindern, wie man aus -Schlagfix- schnelle und schmackhafte Zwischenmahlzeiten herstellt. Die Kinder stellten beim Verkosten fest, dass Schlagfix sehr lecker schmeckt.

Sabine Grünewald, Leiterin



Bildunterschrift:

Frau Petra Conrad (li.) konnte am 20.04.2006 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Dazu übermittelt die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Jana Grandi (re.), die besten Glückwünsche. Frau Conrad ist seit dem 20.04.1981 bei der Stadtverwaltung Freyburg (Unstrut) angestellt. Seit dem 01.03.1993 ist sie Angestellte der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Freyburger Land und seit dem 01.01.2005 in den Personalstand der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal übergegangen.



Bildunterschrift:

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Jana Grandi (rechts), gratuliert Frau Margit Stöckel (links) am 15.05.2006 nachträglich zum 50. Geburtstag. Frau Stöckel ist langjährige Beschäftigte in den Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal und derzeit in der Kita in Gleina.

Zeddebacher Mühle

Gorn

Vorankündigung Volks- & Heimatfest

800 Jahre Hirschroda

Wir, der ehrbare Rath undt Burgermeister der Gemeinde Hirschroda, begrüessen Euch als Gaeſte und Befucher und bescheinigen mit diesem **Zollschein** denn Zutritt in unser Dorf.

In Uhrkunth gegeben zu Hirschroda

14. bis 16 Julei Ao. 2006

URKUNDE

Der Zeuge Christian v. Huerdenroth bestae-tigt die Ortschaft Hirschroda Ao. 15. Julei 1206
Gez. Landgraf Hermann von Thueringen

Eigen



Tag der offenen Tür im Schlifterweinberg der Stadt Freyburg (Unstrut)

Am **Sonnabend, dem 10. Juni 2006 in der Zeit von 10:00-20:00 Uhr** findet im Schlifterweinberg Freyburg (Zugang oberhalb neben dem Berghotel „Zum Edelacker“) der Tag der offenen Tür im Schlifterweinberg statt. Eingeladen sind alle Weinpatinnen und Weinpaten.

Herzlich willkommen sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger von Freyburg (Unstrut) und Umgebung sowie Gäste der Stadt.

An diesem Tag können der Schlifterweinberg besichtigt und Informationen rund um Wein vermittelt werden.

Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Martin Bertling
Bürgermeister

Pohl

Wir laden alle recht herzlich ein, Gast zu sein bei

Boy's 4. Hof- & Weinfest

**am 10.06.2006 in Laucha an der Unstrut,
Nebraer Straße 50**

Beginn: 14:00 Uhr

14:30 Uhr musikalische Unterhaltung mit den
Burgmusikanten aus Schönbürg

20:00 Uhr Tanz mit der **Kalamaro-Tanzband**

Weitere Höhepunkte:

Jagdhornbläser - Hofballett des LCV - Schausagen an Holzplastiken - Besichtigung alter Landtechnik

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt:

- Weine der Winzervereinigung Freyburg e.G.
- Kuchenbasar vom Orgelverein Laucha
- Deftiges brutzelt der „Edelacker“
- Kleine Leckerbissen von Boy's selbst gemacht

Verbringen Sie ein paar schöne und gemütliche Stunden mit Freunden und Bekannten und natürlich mit uns. Auf Ihren Besuch freut sich ganz besonders die Familie Boy.

6. Ingeborg Falke-Tagung am 27. Mai 2006

Der NABU RV „Unteres Unstruttal“ e.V. lädt alle naturinteressierten Bürger zu seiner

6. Ingeborg Falke-Tagung

Am: 27.5.2006

Von: 09:00-17:00 Uhr

Ins: Gemeindehaus Kirchscheidungen,
Lindenstraße 37

ganz herzlich ein.

Die Tagung ist dem Angedenken und dem Wirken der großen Dame des Naturschutzes, Fräulein Ingeborg Falke gewidmet. Ziel der Tagung ist die Diskussion naturschutzfachlicher, naturwissenschaftliche und kulturhistorischer Themen der Region im Sinne von Ingeborg Falke.

Von 09:00-12:00 Uhr stehen 6 naturschutzfachliche Vorträge auf dem Programm.

Von 13:00-17:00 Uhr schließt sich eine Exkursion zu den Karsdorfer Trockenrasenhängen an. Die Tagung ist kostenlos.

Vollmar

Stieberitz/Niehoff

Report vom „Aktionstag zur Erhaltung der Unstrutbahn“ am 14. Mai 2006 in Wangen

Die Veranstalter hatten auf dem Festplatz neben der Strecke alles gut vorbereitet: Großes Festzelt, jede Menge Freiluft-Sitzgelegenheiten, Info-Stände, Modellbahnausstellung, musikalische Unterhaltung und Gastronomie.

Es ging schließlich um eine wichtige Sache – die Erhaltung der durchgehenden Schienenverbindung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen, welche seit 1889 von Naumburg (Saale) nach Artern (Unstrut) führt und Ende dieses Jahres auf Thüringer Seite **stillgelegt** werden soll. Das Land Sachsen-Anhalt hat in den Ausbau seines Streckenteils (80 km/h Höchstgeschwindigkeit sind vorgesehen, Einsparungen durch Abschaffung des Parallel-Busverkehrs!) vorausschauend investiert!

Stillgelegt – obwohl unmittelbar bei Wangen am Fundort der berühmten „Himmelsscheibe von Nebra“ gerade ein millionenschweres Touristen-Zentrum im Bau ist. Im gesamten Unstruttal sind historisch einmalige Sehenswürdigkeiten wie auf einer Perlenschnur aufgereiht. Die ganze Region setzt immer stärker auf den Tourismus; Wasserwanderer und Radler können z. B. mit der Bahn zum Ausgangsort ihrer Exkursionen zurückkehren.

Als dann gegen 11.00 Uhr der erste Nahverkehrszug an dem provisorischen Halte-

punkt in Wangen Station machte, wurden manchem Mitstreiter die Augen feucht. Bis 17.00 Uhr hielten übrigens alle Triebwagen (sonder-) planmäßig in Wangen.

Bei einem Meeting zur Mittagsstunde waren sie dann alle an einem Tisch: Die Landräte vom Burgenland- und vom Kyffhäuserkreis, die Repräsentanten der Verwaltungsgemeinschaften „Unstruttal“ (Freyburg) und „Mittelzentrum“ (Artern), die Bürgermeister der Gemeinden und Städte entlang der Strecke, Vorstandsmitglieder der IG Unstrutbahn e.V. und der Chef der „Burgenlandbahn“. Übereinstimmend plädierten sie für den Erhalt der Gesamtstrecke.

Dank gilt allen Teilnehmern der „Radler-Sternfahrt nach Wangen“ und den per Zug oder PKW angereisten Interessenten, von denen die meisten per Unterschrift **für den Fortbestand der Strecke** plädierten, sowie den Organisatoren vor Ort und der Burgenlandbahn für ihre Unter-

stützung. Weiterhin einen herzlichen Dank allen aktiven Helfern auf dem Festplatz.

Darüber hinaus gilt ein besonderes Dankeschön dem Freien Radio Naumburg, der Burgenlandbahn GmbH, der DB Netz, der Firma City Schutz Naumburg, dem Heimatverein Wangen, Tiererlebnispark Memleben, Mowi World, Fahrradservice Strehle, Regio Bike und dem Team der Landfleischerei Otto aus Wangen für die Mitwirkung und Unterstützung.

Nun ist die Thüringer Landesregierung in Erfurt endgültig am Zug. Sie muss die Abbestellung des Verkehrs der Unstrutbahn auf ihrem Territorium revidieren, zumindest aufschieben, um Schaden für beide Länder abzuwenden!

Es ist allerhöchste Eisenbahn!!!

Klaus Pollmächer
IG Unstrutbahn e.V. (Öffentlichkeitsarbeit)



Der Festplatz mit über 700 Besuchern in Wangen wurde von Bahnreisenden und Fahrradfahrern auch aus Thüringen belagert.

Aktuelle Informationen auch weiterhin unter <http://www.unstrutbahn.de/>!

Bischoff

AXA

AH Ruhm

2. Lichterfest – „Unstrut in Flammen“



Samstag, 10. Juni 2006 an der
Bootsanlegestelle in Nebra

organisiert vom Förderverein Himmels-scheibe
von Nebra e.V. und den Gewerbetreibenden von
Nebra

Programm

- 15:00 Uhr Eröffnung des Festes
anschließend Kaffee und Kuchen
mit musikalischer Begleitung mit
dem Duo „Olly und Manni“
- 15:30 Uhr Großes Kinderfest u.a. mit dem
Zauberer Andreas, Ballon-
modellieren, Geschichten am
Lagerfeuer, Kinderschminken
- 17:30 Uhr Luftballonstart mit der Mitteldeut-
schen Zeitung – Naumburger
Tageblatt Nebra
- 18:00 Uhr 1. Entenregatta mit vielen Preisen
- 20:00 Uhr Lampionumzug für Kinder
(Aufstellung Bootsanlegestelle)
- Ab 20:30 Uhr
Sammeln der Bootsfahrer in
Großwangen
- 21:30 Uhr Abfahrt der Boote nach Nebra
- 22:15 Uhr Ankunft der beleuchteten Boote in
Nebra
- ca. 23:00 Uhr
Feuerwerk mit musikalischer
Untermalung

Die Enten für die Regatta sind käuflich zu er-
werben bei:

- Bäckerei Neumann
- Gartencenter Bubam
- Nebraer Reiselädchen
- Tankstelle Will
- Katjas Bunter Einkaufsshop

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorsit-
zende des Fördervereins Himmels-scheibe von
Nebra e.V. Frau Sabine Reich,
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 25 54

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kleines Sommersonnen- wendfest in Wangen mit dem größten Absetzflugzeug Europas

Freitag, 23.06.2006

- 15.00 Uhr Fallschirmspringen, Tandem-
springen
- 19.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit
anschließendem Lagerfeuer

Samstag, 24.06.2006

- 11.00 Uhr verschiedene Händler und
Handwerker bieten ihre Waren an
Kaffee und Kuchen durch den
Volleyballclub Wangen
- 14.00 Uhr Kinderschminken
Kutschfahrten
Torwandschießen
- 15.00 Uhr „Unstruttaler Tanzsportverein
Karsdorf“ im Festzelt
- 15.30 Uhr westerliche Showatmosphäre
durch die Line-Dancer der „Crazy
Buffalos“ Nebra
- 21.00 Uhr Disco mit „The Soundbox“
Eintritt: 3,00 €
- 00.00 Uhr Überraschungsshow für Sie & Ihn

Sonntag, 25.06.2006

- 10.00 Uhr Frühschoppen mit musikalischer
Umrahmung
- Die „PINK skyvan“, das größte private Absetz-
flugzeug Europas für Fallschirmspringer wird
vom 23.06.06 bis zum 25.06.06 für interessierte
Fallschirm- und wagemutige Tandemspringer
in Wangen starten und landen.
vorgesehene Flugzeiten:

- Fr ab 15.00 Uhr bis Sonnenuntergang
- Sa ab 09.00 Uhr bis Sonnenuntergang
- So ab 09.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Es ist vorgesehen, Samstag und Sonntag Rund-
flüge mit einem kleineren Flugzeug (4 Perso-
nen) durchzuführen.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen
bestens gesorgt!!!!



Veranstaltungskalender der VGem Unstruttal

Mai

27.05.2006, Nebra, Schlosspark hinter der Burgruine

14:00 Uhr, 3. Kinderfest des Laienschauspiel-
vereins 1998 Nebra e.V.

27.05. und 28.05.2006, Laucha Flugtage

Juni

01.06.2006, Reinsdorf

Ab 18:00 Uhr, Landhaus „Zum Rosental“,
„Schnitzel satt“ – Schnitzel-Satt-Buffer mit
großem Salat-Buffer (9,90 € pro Person)

03.06.2006, Reinsdorf

Ab 18:00 Uhr, Landhaus „Zum Rosental“,
„Schnitzel satt“ – Schnitzel-Satt-Buffer mit
großem Salat-Buffer (9,90 € pro Person)

03.06.-05.06.2006, Reinsdorf

Pfingstveranstaltung
04.06.-05.06.2006, Freyburg - Mühlenwerk
Zeddenbach

jeweils ab 10:00 Uhr, 10 Jahre Zeddenbacher
Mühlenfest (Pfingstsonntag ab 20:00 Uhr
Mühlhofdisco unter freiem Sternenhimmel –
freier Eintritt – präsentiert von der Restaurati-
on „Feiße“)

10.06.2006, Freyburg

Tag der offenen Tür im Schlitterweinberg

10.06.2006, Kirchscheidungen - bei Fenster- fritz

16:00 Uhr, Veranstaltung des Lindenchores
Kirchscheidungen (Hofmusik und Auftritte des
Lindenchores und der Schüler der Musikschu-
le des BLK)

10.06.2006, Nebra, Bootsanlegestelle

14:00 Uhr, „Unstrut in Flammen“ – das
Lichterfest des Himmels-scheibenvereins

17.06.2006, Karsdorf

50-jähriges Bestehen der Anglerortsgruppe
Karsdorf – Festakt mit Auszeichnungen und
Familienangeln

17.06.2006, Laucha

An der Kegelbahn - Tag der offenen Tür des
SC „Empor“ Laucha

17.06.2006, Nebra

20:00 Uhr, Beach-Party

17.06.2006, Reinsdorf

Line-Dance des Countryclubs

18.06.2006, Freyburg

10:00-14:00 Uhr, Feißen – Brunch incl.
Mühlenführung in der Mühle Zeddenbach

23.06.2006, Freyburg

10:00 Uhr - Stadion, 32. D-Jugend Fußballtur-
nier

24.06.2006, Schießstand Weischütz

09:00-14:00 Uhr, Sommer-Pokal des Schüt-
zenvereins Laucha (Unstrut) und Umgebung
von 1551 e.V.

30.06.-02.07.2006, Burgscheidungen

Kirschfest in Tröbsdorf – veranstaltet durch
den Männerverein Tröbsdorf

A. Schmidt

Jäger

Anz. Sommerwerk

Sehr geehrte Lauchaer und „Nachbarn“,

der Förderverein Eifert-Orgel Laucha e.V. ist sehr erfreut, im August dieses Jahres einen Gospelchor aus Laboe (bei Kiel) in Laucha begrüßen zu können. „The Black Swans“ – die Schwarzen Schwäne – gehören zur Chorgemeinschaft Laboe, zu der auch der Thomae-Männerchor Laucha seit vielen Jahren Kontakt hält. Und – rein zufällig – sind 2 Schwäne Nachfahren der Glockengießerfamilie Ulrich. „The Black Swans“ möchten unsere Orgelrestauration mit 2 Benefizkonzerten unterstützen. Da man die Strecke Laboe – Laucha und zurück nicht an einem Tag bewältigt, finden die Auftritte im Rahmen eines Chorwochenendes statt. Liebe Leser, der Orgelverein konnte sich in der Vergangenheit bereits 2x auf Ihre Gastfreundschaft verlassen, deshalb möchten wir Sie erneut bitten:

Werden Sie Gastgeber für „The Black Swans“!

- 30 Betten werden benötigt für
- Sängerinnen und Sänger
- Gemischten Alters
- Frühstück wäre nicht schlecht
- 2 Übernachtungen von Freitag, 25.08.06 bis Sonntag, 27.08.06
(Abreise nach dem Frühstück)

Kontakt für Rückfragen und Anmeldungen über:

Carola Bombach 03 44 62 / 2 12 66
Gabriele Heinisch 03 44 62 / 2 02 52
Pfarramt Laucha 03 44 62 / 2 02 48

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste /

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste

27.05., 14:00 Uhr Baumersroda, Konfirmation
28.05., 09:00 Uhr Freyburg mit Abendmahl
09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha
13:30 Uhr Plößnitz, Konfirmation
14:00 Uhr Zeuchfeld mit Konfirmation
16:00 Uhr Kirchscheidungen
03.06., 11:00 Uhr Laucha
14:00 Uhr Weischütz mit Trauung
04.06., 09:00 Uhr Freyburg
09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Großwangen mit Kirchspiel
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Tröbsdorf, Konfirmation
14:00 Uhr Größnitz mit Konfirmation
14:00 Uhr Kirchscheidungen,
Goldene Konfirmation
14:00 Uhr Laucha, Konfirmation
14:00 Uhr Reinsdorf

14:00 Uhr Wennungen, Konfirmation
17:00 Uhr Weischütz
05.06., 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Wetzendorf
10:30 Uhr Nebra
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Ebersroda
15:30 Uhr Dorndorf
09.06., 14:00 Uhr Freyburg - Neuenburg
Trauung
10.06., 13:00 Uhr Freyburg, Trauung
14:00 Uhr Größnitz, Trauung
11.06., 09:00 Uhr Karsdorf
10:00 Uhr Freyburg,
Goldene Konfirmation
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Laucha,
Goldene Konfirmation
15:00 Uhr Wohlmirstedt, Familien-
gottesdienst mit Singspiel
17.06., 14:00 Uhr Gleina, mit Gemeindefest
18.06., 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Wennungen
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Schleberoda
25.06., 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Wangen
10:00 Uhr Ebersroda
10:00 Uhr Freyburg, musikalischer
Gottesdienst anlässlich
montalbane-Musiktage mit
Abendmahl
10:00 Uhr Weischütz, Abschluss-
bibelcamp

10:30 Uhr Laucha, Kirchweih und Taufe
 10:30 Uhr Nebra
 14:00 Uhr Balgstädt
 14:00 Uhr Karsdorf mit Gemeindefest
 14:00 Uhr Reinsdorf
 30.06., 14:00 Uhr Freyburg, Trauung mit Taufe
 01.07., 14:00 Uhr Tröbsdorf, Gottesdienst zum Kirschfest
 02.07., 10:30 Uhr Laucha

Christenlehre

Mo 15:30 Uhr Nebra
 Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
 Mi 15:00 Uhr Freyburg, Gemeinderaum 1.-6. Klasse
 Reinsdorf, n. Vereinbarung
 17.06., 09:30 Uhr Laucha, Pfarrhaus

Konfirmandentage

24.06., Freyburg - Gewölberaum, 7. Klasse

Vorbereitungsteam Kindergottesdienst

09.06., 19:30 Uhr Freyburg, Christenlehrerraum

Junge Gemeinde

Do 18:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum
 06.06., 19:00 Uhr Gleina

Offener Kindertreff

Di 15:00-18:00 Uhr Balgstädt - Pfarrhaus

Offener Jugendtreff

Mo 17:00-20:00 Uhr Balgstädt - Pfarrhaus
 Mi u. Fr 16:00-20:00 Uhr Balgstädt - Pfarrhaus

Regionale Jugendarbeit

16.06.-18.06.2006
 Fotoworkshop in Wohlmirstedt
 15.07.2006, 19:00 Uhr
 Jugendnacht zum regionalen Kirchentag in Bad Bibra
 Informationen bei: Gemeindepädagogin Ingrid Gätke, Eckstädter Gärten 1, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 6 60 90

Familiennachmittage

17.06., 15:00 Uhr Freyburg - Pfarrhaus:
 Fahrradtour

Kindernachmittage

15.06., 16:00-17:30 Uhr Schleberoda - Gemeinderaum
 16.06., 15:00-17:00 Uhr Freyburg - Gemeinderaum

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

06.06., 15:00 Uhr Wennungen
 07.06., 14:30 Uhr Gleina
 19:30 Uhr Größnitz
 12.06., 15:00 Uhr Karsdorf
 19.06., 14:00 Uhr Laucha
 21.06., 15:00 Uhr Nebra
 22.06., 14:30 Uhr Balgstädt
 28.06., 19:30 Uhr Zeuchfeld

Frauen jüngerer Art

21.06., 19:30 Uhr Laucha

Mutter/Kind-Kreis

Di 15:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum

Kreis „Offene Kirche“

16.06., 15:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum

Bibelabende

08.06., 19:30 Uhr Gleina
 22.06., 19:30 Uhr Gleina

Kirchenbibelcamp

24.06.-25.06.2006 in Weischütz. Wir wollen die Geschichte von Noah erleben.
 Ab 24.06.2006 14:00 Uhr geht's los.
 Am 25.06.2006 endet es mit einem Familiengottesdienst um 10:00 Uhr.

Seniorenandacht:

22.06., 10:00 Uhr Freyburg - St. Laurentius

Seniorenkreise

21.06., 15:00 Uhr Freyburg - Ausspanne

Besondere Anlässe

23.06.-25.06.2006 Freyburg St. Marien:
 Montalbane - Tage der Mittelalterlichen Musik
 24.06.-25.06.2006 Weischütz - Bibelcamp
 15.07.-16.07.2006 Bad Bibra, Regionaler Kirchentag

Sonstiges

30.05., 20:00 Uhr Gleina - Mittelalterkreis
 27.06., 20:00 Uhr Gleina - Mittelalterkreis

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirchspiels Laucha - im Pfarrhaus Laucha

Mo 16:00-17:00 Uhr Pfadfinder, Wölflinge
 17:00-18:00 Uhr Pfadfinder Gruppenstunde (14-tägig)
 18:00-19:00 Uhr Pfadfinder Kraftsport
 18:30 Uhr Kirchenchor
 20:00 Uhr Tai Chi
 Di 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht

19:00 Uhr Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
 Mi 18:00 Uhr Trompeten- / Posaunenunterricht für Anfänger
 18:30 Uhr Posaunenchor
 Do 14:00 Uhr Musikunterricht
 17:00 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
 17:00-18:00 Uhr Lateinunterricht
 18:00-19:30 Uhr Bandprobe
 19:30 Uhr Jugendchor
 Fr 14:00 Uhr Musikunterricht
 15:00 Uhr Kinderchor
 15:00-16:00 Uhr Pfadfinder Kraftsport
 19:00 Uhr Lesekreis für Jugendliche und Erwachsene

Kath. Pfarrgemeinde Querfurt – Nebra

Katholische Kapelle am Grabenmühlenweg Nebra

Heilige Messe

27.05., 18:00 Uhr
 04.06., 10:30 Uhr
 05.06., 10:30 Uhr
 06.06., 09:00 Uhr Johanniter-Altenpflegeheim
 10.06., 18:00 Uhr
 15.06., 09:00 Uhr
 18.06., 14:00 Uhr Gemeindefest in Querfurt
 20.06., 09:00 Uhr
 25.06., 10:30 Uhr
 27.06., 09:00 Uhr
 02.07., 10:30 Uhr

Chorproben

montags 19:30 Uhr

Druckerei

Elektronikservice

Impressum:

Bürgerzeitung für die Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

Herstellung und Anzeigenannahme:

Druckerei Möbius, Salzdamms 50, 06556 Artern, ☎ 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, internet: www.druckerei-moebius.de • erscheint 1 x monatlich •

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zugestellt • **Auflage 8590**

